



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. November 2015
(OR. fr)

10062/95
DCL 1

PECHE 346

FREIGABE

des Dokuments	ST 10062/95 RESTREINT UE/EU RESTRICTED
vom	29. September 1995
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Namibia: Vorbereitung der Verhandlungen über den Abschluß eines Fischereiabkommens EG/Namibia (16.-18. Oktober 1995 in Windhoek)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

10062/95

RESTREINT

RESTREINT

PECHE 346

BERATUNGSERGEBNISSE

der Gruppe "Externe Fischereipolitik"

vom 26. September 1995

Betr.: Namibia: Vorbereitung der Verhandlungen über den Abschluß eines Fischereiabkommens EG/Namibia (16.-18. Oktober 1995 in Windhoek)

1. Der Vertreter der Kommission gab einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Namibia. Seit dem Scheitern der Verhandlungen über ein "klassisches" Fischereiabkommen mit einer Einräumung von Quoten in der Form von Fanglizenzen durch Namibia im Austausch gegen eine finanzielle Entschädigung durch die Gemeinschaft im Jahr 1991 gab es nur sehr wenige Kontakte zwischen den beiden Parteien.
2. Mit dem Abschluß eines Abkommens der zweiten Generation mit Argentinien, das sich bislang für beide Parteien als uneingeschränkt zufriedenstellend erwiesen hat, wurden jedoch neue Möglichkeiten eröffnet. Ein derartiges Abkommen in der Form gemischter Gesellschaften (unter namibischer Flagge) und zeitlich begrenzter Unternehmensvereinigungen (bei denen der Gemeinschaftspartner seine Flagge behält) ermöglicht die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf andere Sektoren wie die Forschung, die Verarbeitung von Fischen und die Infrastruktur.

RESTREINT

RESTREINT

3. Es ist damit zu rechnen, daß die Verhandlungen mit Namibia vom 16.-18. Oktober in Windhoek schwierig werden; die Kommission würde daher die Anwesenheit von Sachverständigen der Mitgliedstaaten sehr begrüßen.
4. Die portugiesische Delegation hob das besondere Interesse ihres Landes an einer Wiederaufnahme der Fischerei in den namibischen Gewässern hervor. Sie bestand darauf, daß die frühere Lizenzregelung ebenso wie die zeitlich begrenzten Unternehmensvereinigungen und die gemischten Gesellschaften Teil des Verhandlungspakets bilden müßten. Sie befürchtete jedoch, daß ihre Reeder in Anbetracht der Größe der betreffenden Schiffe Schwierigkeiten hätten, den Verzicht auf die Flagge zu akzeptieren.
5. Die spanische Delegation bestätigte ebenfalls die Bedeutung eines Fischereiabkommens mit Namibia, insbesondere für die Froster ihres Landes. Sie hielt zeitlich begrenzte Unternehmensvereinigungen für interessanter als gemischte Gesellschaften und ersuchte darum, die herkömmlichen Lizenzen nicht von vornherein auszuschließen. Sie wird ihre Bemerkungen nach Anhörung der betreffenden Stellen schriftlich vorlegen.
6. Die Kommission wird auf Antrag der französischen Delegation dem Generalsekretariat Zahlenangaben zu den betreffenden Ressourcen übermitteln. Die Modalitäten des Abkommens der zweiten Generation seien noch festzulegen.
7. Die deutsche Delegation brachte ihr Interesse daran zum Ausdruck, einen Teil einer etwaigen Seehechtquote zu erhalten, obwohl in bezug auf diese Region in der jüngsten Vergangenheit eine Fangtradition fehlt. Diese Delegation hob hervor, es solle darauf geachtet werden, daß dieses Abkommen nicht zu kostspielig werde und ein günstiges Kosten/Nutzen-Verhältnis erzielt werde. Im übrigen sollten alle Abkommen der zweiten Generation eine Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten umfassen.

RESTREINT

RESTREINT

8. Der Vertreter der Kommission bestätigte, daß am Montag, den 16. Oktober 1995 um 9.00 Uhr in den Räumen der Kommission in Windhoek eine Koordinierungssitzung stattfinden wird.
-

RESTREINT